

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Dennoch ist es ratsam, sich noch einmal mit den eigenen Finanzen zu beschäftigen. 2015 beginnt mit abermals gesenkten Garantiezinsen, so dass wir die Auswirkungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung und andere Versicherungssparten im Schwerpunktthema beleuchten. Weitere Themen sind Strafzinsen seitens der Banken und veränderte Bedingungen bei der Einlagensicherung. Im Serviceteil blicken wir auf die Gefahren des Adventschmucks, das Telefonieren im Auto und Chancen bei der Immobilienfinanzierung. Zudem stellen wir eine neue Form der Nettolohnoptimierung vor.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ruhige Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2015!

Ihre Redaktion



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe AG

BU-Versicherung: Jetzt noch günstig abschließen!

Nichts ist so wertvoll wie die eigene Arbeitskraft. Doch je nach Beruf ist der Erhalt der Arbeitsfähigkeit keineswegs so leicht. Denn körperliche Arbeit kann einen Organismus auf Dauer schwer belasten. Daneben lauern auch im Alltag Gefahren, die aus einem erfolgreichen Berufsleben schnell einen Problemfall werden lassen. Für alle diese Fälle gibt es eine Berufsunfähigkeitsversicherung. (BU)

Wie schnell die Diagnose „berufsunfähig“ eintreffen kann, zeigt ein Blick auf die Statistik. Im Schnitt betrifft eine Berufsunfähigkeit jeden vierten Bundesbürger. Die gesetzlichen Versicherungen sind in diesem Fall meist nicht so leistungsfähig, wie häufig gedacht. Daher hilft nur Eigeninitiative in Form einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Allerdings werden sich diese Versicherungen ab dem kommenden Jahr 2015 zum Teil deutlich verteuern, so dass jetzt Handlungsbedarf besteht, wenn man noch zu den günstigeren Tarifen einen Vertrag abschließen möchte.

Grund für die höheren Tariffkosten ist der ab dem 1. Januar 2015 gesenkte Garantiezins (mehr dazu im Schwerpunktthema auf Seite 2). Diese Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit dem seit einiger Zeit vorhandenen Niedrigzinsniveau. Versicherungen haben aufgrund der niedrigeren Zinssätze, Probleme die in der Vergangenheit möglichen Ergebnisse zu erzielen. Vor allem in einer Kalkulation, die über mehrere Jahrzehnte läuft, macht sich das Problem aufgrund des Zinseszins-effekts bemerkbar.

In der Folge werden Neuverträge ab dem neuen Jahr nur noch zu höheren Tarifen abzuschließen sein. Je nach Versicherer, Risikogruppe und Eintrittsalter sind deutliche Preiserhöhungen abzusehen. Für bestehende Berufsunfähigkeitsversicherungen ändert sich jedoch nichts, hier sind keine Preisanhebungen aufgrund des niedrigeren Garantiezinses zu erwarten. Als Nebeneffekt der gesunkenen Verzinsung kann der Risik-



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe AG

schutz durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung bei Menschen mit Vorerkrankungen teurer oder im schlimmsten Fall sogar unmöglich werden. Auch hier wirkt sich der Zinseszins-effekt negativ auf die Tarife aus. Da hilft es nur, in diesem Jahr noch aktiv zu werden.

Schwerpunkt : Gesetzesänderungen 2015

Der Garantiezins sinkt – rechtzeitig Rendite sichern

Das neue Jahr bringt für Versicherungen einige Veränderungen. Die bedeutendste betrifft den Garantiezins. Zum 1. Januar 2015 sinkt der auch Höchstrechnungszins genannte Zinssatz von derzeit 1,75 auf 1,25 Prozent. Da zahlreiche Versicherungssparten betroffen sind, besteht Handlungsbedarf für alle, die sich den bisherigen Garantiezinssatz sichern wollen.

Reaktion auf Niedrigzinsen

Durch die Senkung des Garantiezinssatzes möchte die Politik den Versicherungsgesellschaften unter die Arme greifen. Denn angesichts des aktuellen Niedrigzinsniveaus würden diese sonst in Zukunft Schwierigkeiten bekommen, die bisher garantierten Leistungen mit ihren Anlagen an den Finanzmärkten zu erwirtschaften. Im Jahr 2000 war der Höchstrechnungszinssatz erstmals gesenkt worden – von damals 4,0 auf 3,25 Prozent.

Garantierte Verzinsung

Hinter dem Garantiezins verbirgt sich der Wert, mit dem bei klassischen Lebens- und Rentenversicherungen der gebildete Kapitalstock mindestens verzinst wird. Er bleibt während der gesamten Laufzeit gleich. Die Absenkung zum Jahreswechsel betrifft nur Neuverträge, die ab 2015 abgeschlossen werden.

Bei allen bestehenden Verträgen bleibt es bei den abgegebenen Garantiezusagen. Generell ist der Garantiezins jedoch nur einer von mehreren Bausteinen der Gesamtrendite einer Lebensversicherung. Zusätzlich erhalten Kunden auf ihren Sparanteil eine Überschussbeteiligung. Deren Höhe ist aber weder garantiert noch bei Vertragsabschluss absehbar.



Bildnachweis AXA

Wichtiger Renditebaustein

Daher sollte stets der aktuelle Garantiezins hauptsächlich in der Berechnung berücksichtigt werden. Dennoch besteht berechtigter Grund zur Hoffnung, dass auch zukünftig die Überschussbeteiligung eine relevante Renditegröße bleibt. Denn durch die Reform steigt die Mindestbeteiligung der Versicherten an den sogenannten Risikoüberschüssen von derzeit 75 auf 90 Prozent – egal ob Neuvertrag oder Bestandskunde. Risikoüberschüsse entstehen, wenn weniger Risiken eingetreten sind als kalkuliert.

Viele Sparten betroffen

Da die Änderung des Garantiezinses neben konventionellen Lebens- oder Rentenversicherungen zum Beispiel auch Risikolebensversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie oder Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen betrifft, ergibt sich vielfacher Handlungsbedarf.

Wer sich also den bisherigen Garantiezins in Höhe von 1,75 Prozent sichern will, muss noch 2014 einen entsprechenden Vertrag abschließen. Das rechnet sich bei entsprechenden Laufzeiten schnell.

Immobilien

Sondertilgungen nutzen

Inzwischen dürften viele ihr Weihnachtsgeld für Geschenke oder einen Urlaub ausgegeben haben. Doch wer Geld übrig hat, sollte über eine Sondertilgung seines Darlehens nachdenken.

Denn in diesem Fall kann man sich auf längere Sicht mit einer schnelleren Schuldenfreiheit beschenken. Zunächst einmal sollte darauf geachtet werden, ob der Darlehensanbieter eine Sondertilgung anbietet und ob diese zum Nulltarif zu haben ist. Häufig kann man zwischen 2.500 und 10.000 Euro jährlich tilgen. Andere geben einem einen Spielraum von 5 bis 10 Prozent der Darlehenssumme.

Manche Anbieter verlangen einen Zinsaufschlag für diese Option. Wenn man für Sondertilgungen extra bezahlen muss, sollte man es sich überlegen, ob dieses Recht genutzt werden sollte. Schließlich will niemand höhere Zinsen umsonst bezahlen. Eine Sondertilgung bringt zum Beispiel den Vorteil, dass sich der Zinsanteil in der Rate ab diesem Zeitpunkt verringert und die Tilgung steigt. Wenn die Zinsbindung zu Ende ist, wartet eine geringere Restschuld und damit ein geringerer Folgekredit. In der Konsequenz ist man dann schneller schuldenfrei.



Bildnachweis AXA

Geldanlage I

Vorsicht Strafzinsen!

Seit Juni dieses Jahres müssen Banken der Eurozone einen Strafzins zahlen, wenn sie Geld kurzfristig bei der Europäischen Zentralbank parken möchten. Da stellt sich natürlich die Frage, inwieweit diese Kosten an Bankkunden weitergegeben werden. Aufsehen erregte die Absicht der Commerzbank, von Großunternehmen einen Strafzins auf größere Einlagen zu verlangen. Mit der Deutschen Skatbank ist sogar das erste Institut vorgeprescht und erhebt nun einen Negativzins in Höhe von 0,25 Prozent für Gesamteinlagen von mehr als 3 Mio. Euro.

Zwar ist man bei der Bank der Ansicht, dass damit die klassischen Privatanleger und Sparer im Regelfall nicht betroffen seien, allerdings ist die Verunsicherung bei deutschen Sparern zuletzt deutlich angestiegen. Die Zinsen für Spareinlagen wie Fest- und Tagesgeld befinden sich schon seit geraumer Zeit auf dem Rückzug. Mit dem Unterschreiten der Nulllinie scheint vielen Verbrauchern jedoch noch einmal so richtig bewusst zu werden, dass das für das Alter zurückgelegte Vermögen nicht nur nicht ansteigt, sondern möglicherweise weniger wird. Schließlich gilt es auch noch, die Inflation zu berücksichtigen.

Doch selbst jetzt gibt es genügend Alternativen. Aktienfonds gehören dazu. Allerdings stehen die Deutschen Aktieninvestments skeptisch gegenüber. Kein Wunder, wenn man sich die Erfahrungen im Zuge der Dotcom-Blase oder nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers ansieht. Trotzdem bleibt ein gewisser Aktienanteil unverzichtbar, um für eine attraktive Rendite zu sorgen. Gleichzeitig sollte man sein Geld auch niemals in eine Anlageklasse stecken. Eine Diversifikation bringen zum Beispiel Mischfonds, die je nach wirtschaftlicher Lage zwischen Aktien und Anleihen umschichten. Zudem gibt es auch eine Reihe von Fonds, die zudem mit Edelmetallinvestments für zusätzliche Streuung sorgen.

Geldanlage II

Einlagensicherung sinkt



Bildnachweis: EZB

Bis zum Jahresende dürfte sich so mancher Bankkunde verwundert die Augen reiben: Die Einlagensicherung wird nämlich schon zum 1. Januar 2015 abgesenkt. Allerdings betrifft dies nur den freiwilligen Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken. An der gesetzlichen Einlagensicherung für Kundeneinlagen von bis 100.000 Euro ändert sich nichts.

Aber auch wer Guthaben auf Giro-, Spar-, Tagesgeld- und Festgeldkonten bei einer Bank von mehr als 100.000 Euro hat oder Namensschuldverschreibungen und auf den Namen lautende Sparbriefe besitzt, braucht nicht nervös zu werden. Denn in diesem Fall greift die individuelle Sicherungsgrenze einer Bank.

Ab 1. Januar 2015 fällt jedoch die so genannte Sicherungsgrenze von 30 auf 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals pro Kunde. Bis zum Jahr 2025 ist sogar eine Absenkung auf 8,75 Prozent geplant, nachdem sich in den vergangenen knapp 40 Jahren nichts an der Sicherungsgrenze geändert hatte. Trotzdem sind die Sicherungsgrenzen angestiegen, da die Banken inzwischen auch aus regulatorischen Gründen mit deutlich mehr Eigenkapital ausgestattet sind.

Steuern + Recht

Handy nicht immer verboten

Wer während des Autofahrens mit dem Handy am Ohr telefoniert und nicht mithilfe einer Freisprechanlage, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund ist dies seit geraumer Zeit verboten. Wer erwischt wird, muss mit einer Geldstrafe rechnen. Doch ein Handy am Steuer muss nicht zwangsläufig zu einer Geldbuße führen. Einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm zufolge dürfen Autofahrer auch dann mit dem Handy telefonieren, wenn der Motor des Wagens durch eine automatische Start-Stopp-Funktion ausgeschaltet ist.

In dem konkreten Fall hat das OLG einer Rechtsbeschwerde gegen ein Urteil des Amtsgerichts Dortmund stattgegeben. Dabei wurde einem Mann ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro aufgebremst, da er an einer roten Ampel bei einem mithilfe einer automatischen Start-Stopp-Funktion ausgeschaltetem Motor mit dem Handy am Ohr telefoniert hatte. Demnach ist man beim OLG der Ansicht, dass das in der Straßenverkehrsordnung normierte Verbot, ein Mobiltelefon zu benutzen nicht gelte, wenn das Fahrzeug stehe und der Motor ausgeschaltet sei. Dabei würde es außerdem nicht darum gehen, ob der Motor nun manuell oder automatisch abgestellt wurde.

Im Gegensatz dazu müssen mit dem Handy am Ohr erwischte Autofahrer weiterhin mit einem seit Mai 2014 erhöhten Bußgeld von 60 Euro plus Bearbeitungsgebühr rechnen. Allerdings kann es so richtig teuer werden, wenn man auf diese Weise einen Unfall verursacht. Wenn es um die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung geht, kann ein Versicherer den Unfallverursacher, anders als im Fall von Alkohol am Steuer, nicht in Regress nehmen. In Bezug auf die Kaskoversicherung kann es jedoch richtig teuer werden. Der Unfallverursacher zahlt sogar komplett aus der eigenen Tasche, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Aktuelles/Verbrauchertipps

Advent, Advent...es brennt



Die besinnlichste Zeit des Jahres steht vor der Tür und lockt mit verführerischen Düften, köstlichen Leckereien und kuscheligem Kerzenschein. Für die meisten Deutschen gehört der Adventskranz zur festen Institution und auch der Weihnachtsbaum erstrahlt trotz LED-Alternativen oftmals noch durch richtige Kerzen aus Wachs. Damit ist die Vorweihnachtszeit nicht nur eine der gemütlichsten Zeiten im Jahr, sondern auch eine der gefährlichsten. Für den Versicherungsschutz gibt es dabei einiges zu beachten.

Adventsgestecke sind durch trockenes Grün und Weihnachtsschmuck leicht entflammbar – daher sollte man sie niemals unbeaufsichtigt lassen. Wer es dennoch tut, handelt grob fahrlässig und riskiert seinen Versicherungsschutz. Doch wann wird aus fahrlässig grob fahrlässig? Grob fahrlässig handelt z. B. jemand, der eine Kerze anzündet und danach für längere Zeit den Raum verlässt. Wer jedoch infolge von zu viel Tee und Lebkuchen auf der Couch einschläft und dadurch die Kerzen aus den Augen verliert, kann verlangen, dass seine Versicherung den Schaden reguliert.

Produkt im Fokus

Nettolohn optimieren

Wer denkt beim monatlichen Blick auf den Lohnzettel nicht gerne an eine richtige Gehaltserhöhung. Doch meist lässt sich das nicht so einfach realisieren, wie es wünschenswert wäre. Anders sieht es dagegen bei einem neuartigen Modell der Nettolohnoptimierung aus. Das lässt sich einfach realisieren und führt schnell zu einem echten Plus beim Netto. Durch die Einbeziehung völlig legaler Steuersparmöglichkeiten, etwa durch die Nutzung von Sachbezügen oder spezieller Pauschalen, wie dem Verpflegungsmehraufwand, lässt sich aus einem bestehenden Gehalt mehr Netto herausholen. Dieser Zugewinn beim Netto kann wiederum in verbesserten Risikoschutz und höhere Altersabsicherung gesteckt werden, so dass der Arbeitnehmer am Ende für das gleiche Nettogehalt ein mehr an Leistungen hat.

Durch die Umwidmung von normalen Gehaltsteilen in Sonderbestandteile wie Sachbezug oder andere Pauschalen reduziert sich das Bruttogehalt aus Sicht des Finanzamts deutlich. In der Folge sinken Abzüge für Lohnsteuer und Sozialabgaben, die das Netto für den Arbeitnehmer signifikant erhöhen. Um Nachteile aus den niedrigeren Sozialabgaben auszugleichen, findet automatisch eine Kompensation der entgangenen Leistungen durch private Absicherungen statt. Die Absicherung bleibt also jederzeit unverändert bestehen.

Durch das nun freigewordene Netto können zusätzliche Absicherungsbausteine wie Berufsunfähigkeitsschutz (BU) oder Altersvorsorge angegangen werden, ohne dass der Arbeitnehmer etwas zusätzlich bezahlen muss. Speziell eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann sich dabei in mehrfacher Hinsicht lohnen. Zum einen wird statistisch gesehen jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Erwerbslebens berufsunfähig. Zum anderen ermöglicht das Modell auch eine Absicherung für risikoreiche Berufe, die sonst Probleme hierbei haben.